

ZUM PROLOG DES ARCHIPRESBYTERS LEO UND ZU DEN ALTEN DRUCKEN DER HISTORIA DE PRELIIS

I

Als ich nach langer Zeit wieder einmal zu meiner Jugendliebe, dem Alexanderroman, zurückkehrte, um mein vor 30 Jahren gegebenes Versprechen, das Bild Alexanders des Großen durch die ganze Weltliteratur zu verfolgen, womöglich einzulösen, merkte ich, daß inzwischen der Versuch¹⁾ gemacht worden war, dem lateinischen Alexanderroman des Archipresbyters Leo, den ich 1913 herausgegeben hatte, seinen ehrlichen Namen zu nehmen und ihn zu einem anonymen Werk zu machen. Ich würde nicht darauf eingehen, da ich die gegen die Verfasserschaft des Leo vorgebrachten Gründe nicht für erwägenswert halte, wenn nicht der Referent im Germanistischen Jahresbericht (N. F. XI 1934, 188) sie als überzeugend bezeichnet hätte.

Zunächst wird dargelegt, daß der Prolog, der dem lateinischen Text vorausgeht, nicht von Leo, und der Prolog und die nachfolgende Übersetzung des griechischen Romans nicht von demselben Verfasser herrühren könnten. Für diese These werden zwei Gründe angeführt. Einmal, daß von Leo in der dritten Person gesprochen wird. Aber im Vorwort von sich selbst in der dritten Person zu reden ist üblich²⁾, seitdem zum erstenmal in der europäischen Literatur ein Verfasser von sich selbst sprach. Das hat Hesiod so gehalten wie die ersten Prosaiker, wie Hekataios von Milet, Herodot und Thukydides und seitdem viele andere, bis in die Zeit nach Leo, wo etwa auf den Lucidarius³⁾ zu verweisen ist, dessen Prolog auch inhaltlich mit dem des Leo zu vergleichen ist.

1) Walther Bulst, Studien z. latein. Dichtung des M.-A.s (Ehrengabe f. K. Strecker; Hist. Vierteljahrschr., Schriftenreihe H. 1, 1931) 12 ff.

2) Das ist übrigens auch im Vorwort zur Leo-Ausg. (Samml. mittellatein. Texte H. 6, 1913) selbst so gehalten!

3) Herausgeg. von F. Heidlauf. Deutsche Texte des M.-A.s 28, 1915; s. dazu Ed. Schröder, Nachr. Gött. Ges. 1917. 153 ff.

Zweitens aber widerrate ein Stilkriterium die Annahme der gleichen Verfasserschaft von Prolog und Hauptteil, da nämlich der Prolog den *cursus* anwendet, die Übersetzung aber nicht. Dies habe ich selbst bereits in meiner Ausgabe festgestellt, ohne aber jenen Schluß zu ziehen, da ich wußte, daß auch dies durchaus üblich ist: das Vorwort kunstvoller als den Hauptteil auszugestalten. „Daß ein Prooemium anders stilisiert ist als eine Abhandlung selbst, zumal eine technische, ist ja nicht nur auffällig, sondern nach einem durchgängig befolgten Prinzip des Altertums selbstverständlich“, heißt es bei Ed. Norden⁴⁾, und jeder weiß, daß etwa der Prolog des 3. Evangeliums stilistisch ganz anders geformt ist als das Evangelium selbst. So hat auch noch hundert Jahre vor unserm Leo der Mönch von Weißenburg sein alt-hochdeutsches Leben Jesu mit einer lateinischen Vorrede eingeleitet und auch noch in den ersten deutschen wissenschaftlichen Prosabüchern finden wir das Vorwort in Reimen abgefaßt, so im Sachsenspiegel, in der sächsischen Weltchronik und im Lucidarius, viel später noch im Buch der Natur des Konrad von Megenberg, um nur das zu nennen, was mir gerade zur Hand ist. Und auch gerade im Lucidarius spricht der Verfasser in seiner metrischen Vorrede von sich in der dritten Person und ganz ähnlich wie Leo auch von seinem Verhältnis zu seinem fürstlichen Auftraggeber und dessen Wünschen hinsichtlich des vorliegenden Prosawerkes.

So wird es wohl dabei bleiben müssen, daß Prolog und Übersetzung von dem gleichen Verfasser sind, wie sie ja auch als Ganzes zusammen überliefert sind. Dann aber ist auch Leo selbst der Verfasser; denn sonst wäre es doch höchst merkwürdig, ihn in dieser Weise im Prolog zu nennen. Nun wird uns aber gesagt, daß man auch sonst den Prolog mißverstanden habe. Insbesondere bedeute der Satz *Quo pergente in eandem Constantinopolitanam urbem coepit inquirere libros ad legendum*: „Der, unterwegs (im Aufbruche?) nach derselben Stadt Constantinopel begriffen, begann nach Büchern zum Lesen zu suchen“. Und wir sollen daraus entnehmen, daß Leo diese Bücher gesucht habe, nicht um sie abzuschreiben und nach Neapel mitzubringen, sondern um während der Reise etwas zum Lesen, einen „Wegkürzer“ zu haben. Eine höchst merkwürdige Vorstellung: Man sucht

4) Ant. Kunstpr. II 432.

sich während der Reise ein fremdsprachiges Buch zum Lesen, schreibt es erst während der Reise ab und benützt dann diese Abschrift als Reiselektüre! — Aber der angeführte Satz ist falsch verstanden. Zunächst bedeutet *pergere* bei Leo (s. den Index meiner Ausg.) so viel wie *venire, ire*. Ferner steht bei Leo das Part. Praes. häufig im Sinne des Part. Perf., so etwa S. 71, 13: *post hec veniente in Macedoniam invenit matrem*; 99, 1: *haec dicente Dario . . . emisit spiritum*; 104, 10: *haec loquente Alexandro scripsit epistolam*; 106, 11: *haec dicente castra metatus est*. Also bedeutet unser Satz: Als Leo nach Konstantinopel gekommen war, suchte er nach Büchern. Daß er den griechischen Alexanderroman abgeschrieben und nach Neapel mitgebracht habe, sagt er selbst. Später, so erzählt er dann weiter, erinnerte sich sein Herzog an jenes Buch, das im Besitze des Leo war, *historia scilicet Alexandri regis*, und er rief ihn zu sich: *vocavit eum ad se et de Greco in Latinum transferri precepit, quod et factum est, sicuti sequentia docent*.

Auch diese Worte seien mißverstanden worden. Man könne nicht einmal daraus entnehmen, daß der Befehl zur Übersetzung des Buches dem Leo persönlich gegenüber ausgesprochen wurde. Auf jeden Fall spreche das Passivum *transferri* dagegen, daß diese Aufgabe dem Leo selbst übertragen wurde. „Es hätte nichts mehr bedurft, als *transferre* an Stelle *transferri* zu schreiben, um eindeutig Leo als den Übersetzer zu bezeichnen“. Nun wird aber von Leo bei den Verben des Befehlens unterschiedslos der passivische Infinitiv wie der aktivische gebraucht, etwa S. 84, 17: *iussit afferri ligna*; 86, 1: *iussit eum monstrari*; 111, 1: *precepi illum ligari*. So ist also der Auftrag zur Übersetzung dem Leo gegenüber ausgesprochen, ja an ihn gerichtet und auch von ihm ausgeführt worden; denn allzu viele Leute, die Griechisch konnten, gab es damals in Neapel nicht.

Wenn die neue Auffassung des Prologs richtig wäre, so wäre die Frage kaum zu beantworten, was der Prolog, der nun einmal vorhanden ist, eigentlich bezweckt. Weder der Prolog noch die Übersetzung soll von Leo stammen. Im Prolog soll nur gesagt sein, daß ein gewisser Leo sich auf der Reise nach Konstantinopel die griechische Alexandergeschichte als Reiselektüre abschrieb und später einmal auf Aufforderung diese Abschrift seinem Herzog übergab, der sie übersetzen ließ. Zu dieser Übersetzung soll dann ein Dritter die-

sen Prolog hinzugefügt und auch noch so schön rhythmisch ausgestaltet haben, einen Prolog mit einer Erzählung, die, in der neuen Auffassung, kaum etwas Wissenswertes für das übersetzte Werk bot.

Übrigens findet sich die bisher allgemein angenommene Auffassung von der Tätigkeit des Leo, wie sie sich aus dem Prolog ergibt, bereits im Alexander-Epos des Rudolf von Ems zu Beginn des 4. Buches, wo er von seinen Gewährsmännern spricht. Auch nach ihm hat Leo in Konstantinopel nach griechischen Handschriften gesucht und dabei den Alexanderroman gefunden und ihn später selbst übersetzt. Der deutsche Dichter hatte, wie längst gezeigt ist ⁵⁾, als Hauptquelle eine interpolierte Fassung des Leo (J 2) und die Alexandergeschichte des Curtius vor sich. Nun finden wir in keiner der 89 heute bekannten Handschriften der *Historia de preliis* den Prolog mit den historischen Nachrichten über Leo und seine Tätigkeit. Er steht nur in der Bamberger Handschrift des Leo und im Monacensis 23 489, der nach dem Bambergensis abgeschrieben ist. Ferner ist der erste Teil des Prologs ohne die historischen Nachrichten in der Pariser Handschrift Nouv. acq. Lat. 310 und ebenso in der deutschen Alexandergeschichte des Johann Hartlieb vorhanden, der die gleiche Rezension, wie sie der Parisinus enthält, zugrunde liegt ⁶⁾. Ferner findet sich in einigen Handschriften von J 3 ein Prolog, der mit dem Bamberger Prolog insofern zusammenhängt, als in beiden von dem Wert der Beschäftigung mit der antiken Literatur die Rede ist, und hier wie dort die nachfolgende Alexandergeschichte als eine Übersetzung aus dem Griechischen bezeichnet wird ⁷⁾, jedoch ohne daß im Prolog von J 3 der Name des Leo oder die detaillierten Angaben des Bamberger Prologs erwähnt werden. Zwei von diesen Handschriften geben noch etwas genauer an: *Incipit hy-*

5) Ad. Ausfeld, Über die Quellen zu Rudolfs von Ems Alexander, Progr. Donaueschingen 1883; O. Zingerle, Die Quellen zum Alexander des Rudolf von Ems (German. Abh. IV 1885); s. neuerdings C. von Kraus, Text und Entstehung von Rudolfs Alexander, S. B. Bayer. Ak. 1940, H. 8.

6) Vgl. m. Leo-Ausg. S. 9 ff.; Riv. di filol. class. 42, 1914, 106 ff.; H. Poppen, Das Alexanderbuch Joh. Hartliebs, Diss. Heidelberg 1914.

7) So in der Berliner Hs. cod. lat. 49, wonach der Prolog bei Kinzel, Zwei Rezensionen der Vita Alexandri Magni, Progr. Berlin 1884, S. 4 abgedruckt ist; andere Hss. werden von P. Meyer, Alexandre le Grand II 1886, 37, 2. aufgezählt.

storia magni Alexandri Philippi Macedonis, de vita, actibus et nativitate ejusdem, translata a Constantino politane (sic) civitatis, de greco in latinum. Hier ist also auch von Konstantinopel die Rede. Wieder einen andern Prologus geben die zwei Bamberger Handschriften M. II. 8 und N. I. 5 der *Historia de preliis*, der mit den Worten beginnt: *Volo quinque verba loqui in ecclesia ait apostolus* (1. Cor. 14, 19) *quod magis proderunt quam decem milia* etc., und der in der ersten Hs. in gereimte Hexameter übergeht⁸⁾. Und schließlich stellt auch Quilichinus in seinem lateinischen Alexander-Epos, das auf J 3 beruht, einen Prolog über die vier Weltalter voraus⁹⁾, den dann später der Verfasser des sog. Wernigeroder Alexander in deutschen Reimversen bearbeitet hat.

Da sich also auch sonst Reste des Prologs in Handschriften der interpolierten *Historia* finden, ist es wahrscheinlich, daß auch Rudolf von Ems in seiner Handschrift von J 2 jene Angaben über Leo noch vorgefunden hat, so daß also anzunehmen ist, daß jeweils der Archetypus der Rezensionen J 1, J 2 und J 3 Stücke des Prologs aufgenommen hat, die dann meist wegfielen, gelegentlich auch durch neue Prologe ersetzt wurden.

II

Es scheint, daß wir jetzt in absehbarer Zeit eine kritische Ausgabe der interpolierten *Historia de preliis* erhalten werden. Ein Überblick über die Handschriften, 89 an der Zahl, ist bereits veröffentlicht worden, wobei sie wie üblich in die drei Klassen eingeteilt wurden¹⁰⁾. Dabei wurde auf die „Spielarten“ keine Rücksicht genommen, auch keine Literatur beigefügt, aber auch die Inkunabeln, die einmal beachtet werden müssen, beiseite gelassen. Diese sind jetzt im „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ (Bd. I 1925) vollständig aufzeichnet. Doch ist hier, was ja auch nicht Aufgabe des Katalogs war, eine Einreihung der Drucke in die drei Klassen der Überlieferung unterblieben. Dies soll im folgenden nachgeholt werden.

1. Der älteste Druck: Ges.-Katal. Nr. 873 (Hain 778), o. O. u. J., jetzt dem Drucker des Diktys in Köln (um 1472)

8) Pfister, Münchn. Mus. f. Philol. d. M.-A.s I 1912, 277, 2.

9) Pfister, a. a. O. 290 ff.

10) Hilka und Magoun, Speculum IX 1934, 84 ff.

zugeschrieben. Das in Gotha befindliche Exemplar ist bei Jacobs-Ukert¹¹⁾ beschrieben, über das Berliner Exemplar steht einiges bei Droysen¹²⁾. Nach diesen Angaben wird man diesen Text zu J 1 einordnen müssen.

2. und 3. Die Utrechter Drucke: Ges.-Kat. Nr. 874 (Hain 777) und 875 (Hain 777), ebenfalls o. O. u. J., die einem holländischen (Utrechter) Drucker um 1475 zugeschrieben werden. Der Autor dieses Drucks (H) hat zweifellos den kurz zuvor erschienenen ersten Druck der Hist. de prel., den Kölner Druck, benützt. Auch in H, von dem ich eine von Ausfeld angefertigte Abschrift des Dresdener Exemplars von Nr. 874 besitze, ist im Ganzen die Komposition von J 1 beibehalten. Schon daraus geht hervor, daß dieser Druck nicht zur Rezension J 2 gehört, wie Hamilton¹³⁾ meinte, da ja deren Komposition von der der Fassungen J 1 und J 3 stark abweicht. Freilich gibt H einiges, was sich auch in J 2 findet. So steht fol. 31 r die in letzter Linie auf Val. Max. V 1, Ext. 1 zurückgehende Episode von der Wiederherstellung eines vor Kälte erstarrten Soldaten durch Alexander. Sie steht in gleichem Zusammenhang wie in H auch in J 2 (p. 219 adn. ed. Zingerle; p. 181 ed. Hilka). Ferner hat H fol. 38v die drei Monstra aufgenommen, die, aber in anderm Zusammenhang, doch in fast gleichem Wortlaut, auch in J 2 stehen (Zi 255 adn.; Hilka 236 f.). Auch die Riesennameisen, die in J 2 (Zi 255 adn.; Hilka 235) diesen Monstra vorausgehen, bringt H (fol. 43v) später nach. Diese Ungeheuer stammen alle aus einem Alexanderbrief, wie ihn ähnlich Omont¹⁴⁾ veröffentlicht hat. Auch sonst erinnert gelegentlich etwas an J 2. Aber auch auf J 3 weist einiges in H hin. Zwar von den großen Interpolationen, die für J 3 charakteristisch sind¹⁵⁾, bietet H nur wenig, so die Vorkehrungen Alexanders für die Belagerung von Tyrus¹⁶⁾, ferner die eine metrische Antwort des

¹¹⁾ Beiträge zur ält. Lit. I 1835, 415 ff.

¹²⁾ Gesch. der Nachf. Alexanders, 1836, 711 f.; 717 ff.

¹³⁾ Speculum II 1927, 118, 2.

¹⁴⁾ Biblioth. de l'École des chartes 74, 1913, 507 ff. S. dazu Pfister, Berl. phil. Woch. 1914, 925 ff.; Germ.-roman. Monatsschr. XVI 1928, 81 ff.

¹⁵⁾ Über diese Zusätze s. Pfister, Münchn. Mus. I 255 ff., wo die wichtigsten ediert sind.

¹⁶⁾ Das Stück steht fol. 7r nach den Worten *super civitatem quae dicitur Tyrus* (Zi 149, 15) und entspricht dem Text M. M. I 255 f. Dann fährt H fort mit den Worten von J 1: *et statim misit litteras*.

Mondbaumes an den König¹⁷⁾, endlich die Einschließung der Völker Gog und Magog¹⁸⁾, alles an der gleichen Stelle wie J 3. Ich setze den letzteren Text hierher, da H neue Namenformen der Völker bietet; fol. 42v. Das Stück ist wie in J 3 hinter Zi 251, 24 eingeschoben, wo es in H heißt: *dentes habebant ut canes*. Dann folgt unter der Überschrift *De regibus inclusis ab Alexandro*:

Deinde amoto exercitu pervenit ad fines oceani et invenit viginti duos reges cum exercitu eorum innumerabili congregatos. Quos sapienter inclusit sub yporboreis montibus. sunt gog et magog et zasham et magnum et bachar et apodineos et lunos et ranseos et deosenos et zamarei et sabelleos et zabarcianos et adcomos et admadei et grimaldeos et anafragos et kynocephali et cambeos et alanos et philonio- rum et artineos et asaltereos. Deinde amoto exercitu venit in finibus terrae ad mare oceanum etc. wie Zi 251, 25.

Schließlich hat H wie der Kölner Druck mit J 3 den Schluß gemeinsam, die Klage der Philosophen am Grabe Alexanders (s. u.). So ist also H eine erweiterte Spielart von J 1, die in manchem Verwandtschaft mit J 2 und J 3 zeigt. Das Verhältnis zum Kölner Druck ist noch zu untersuchen. Bei Kinzel¹⁹⁾ finden sich manche, aber nicht immer zuverlässige Angaben über H.

4.—6. Die Straßburger Drucke: G.-K. Nr. 876 (Hain 779), 877 (Hain 780) und 879 (Hain 783) vom Jahre 1486, 1489 und 1494. Dies waren die verbreitetsten Drucke, von denen sich auch noch besonders viele Exemplare erhalten haben. Aus ihnen hat die Forschung zuerst wieder den Text des lateinischen Alexanderromans kennen gelernt, noch bevor man den ursprünglichen Leo wieder auffand. Sie gehören der Fassung J 3 an. Der Text des Druckes von 1494 ist von Krynsky²⁰⁾ neu herausgegeben worden.

7. Druck o. O. vom 16. November 1490: G.-K. Nr. 878 (Hain 781). Als Druckort wird eine Stadt in Italien (so Voulliéme) oder in Südfrankreich (so G.-K.) vermutet. Es handelt sich um einen Nachdruck des Straßburger Drucks, also um J 3.

17) Fol. 38 v. Es sind die 2 Verse (M. M. I 266): *Anno completo . . . pocula donat.*

18) Vgl. den Text von J 3 im M. M. I. 267 f.

19) Lamprechts Alexander (Germanist. Handbibl. VI 1884); Ztschr. f. d. Philol. XVII 1885, 98 ff.

20) Prace Filologiczne IX 1920.

8. G.-K. 877a (Hain 782), Rom, Stephan Planck 1490. Nur in einem Exemplar erhalten in der Bibliotheca Chigiana in Rom. Im übrigen unbekannt.

So finden sich also in diesen Drucken die Rezension J 1, erweitert durch das Gespräch der Philosophen am Grab Alexanders (in dem Kölner Druck), eine weitere Spielart von J 1 (in den holländischen Drucken) und J 3 (in den Straßburger Drucken und ihrem Nachdruck) vertreten.

Der Anfang²¹⁾ lautet in diesen Drucken:

Köln und Utrecht

Sapientissimi egipcii scientes mensuram terre atque undas maris dominantes et celestium ordinem cognoscentes id est stellarum cursum computantes dicunt (n. = enim *add. C*) de neptanebo rege eorum quod fuisset (fuit *H*) homo ingeniosus et peritus in astrologia et mathematica et artis (artis *om. C*) magice virtutibus plenus. Quadam autem die cum nunciatum fuisset ei quod arthaxerses rex persarum cum valida manu hostium veniret contra eum, monuit miliciam nec preparavit exercitum armatorum aut artificia ferri. Sed intravit etc.

Straßburg

Sapientissimi egipcii scientes mensuram terre undasque maris et celestium ordinem cognoscentes id est stellarum cursum motum etiam firmamenti, tradiderunt etiam universo orbi per altitudinem et per noticiam artium magicarum. Dicunt enim de Anectanabo rege ipsorum quod fuerit ingeniosus in astrologia et mathematica eruditus. Quadam autem die dum nunciatum fuisset ei quod Artaxerses rex persarum cum valida manu hostium super eum veniret, non movit militiam neque preparavit exercitum. Sed intravit etc.

Als Schluß haben alle Drucke die Aussprüche der Philosophen am Grab Alexanders, die sich auch bereits in Handschriften von J 3, vereinzelt auch von J 1 finden. Dazu fügen noch die holländischen Drucke den Vers²²⁾:

Sufficit huic tumultus, cui non suffecerat orbis.

Diese Aussprüche sind der *Disciplina clericalis* des Petrus Alfonsi²³⁾ entnommen, stammen also in letzter Linie

²¹⁾ Vgl. dazu den Anfang von J 1 und J 3 im M. M. I 282 f.

²²⁾ Dieser Vers steht z. B. auch in der Fassung J 3 in der Handschrift Harvard Ms. latin 34; vgl. F. P. Magoun, *Harvard Library Notes* 20, 1928, 175.

²³⁾ Ausgabe von Hilka und Söderhjelm, *Samml. mittellatein. Texte* H. 1, 1911, cap. 33 S. 48 f.; s. auch M. M. I 271 f. Das Gespräch findet sich auch z. B. in der Hs. von J 1, die Clarke, *The tomb of Alexander*, Cambridge 1805, benutzte und aus der er S. 111 f. ein Stück edierte. Diese Hs. (im Wiener Franziskanerkloster) fehlt in der Liste von Hilka-Ma-

aus einer arabischen Quelle. Sie finden sich auch, breit ausgestaltet, im deutschen Alexander-Epos des Ulrich von Eschenbach, der im wesentlichen auf dem lateinischen Epos des Walter von Châtillon beruht, aber gerade für die Klagen der Philosophen, die bei Walter natürlich nicht stehen, sich auf Petrus Alfonsi beruft (v. 27 233 f.):

Uns schribet Alphunsus
ein werder philosophus.

Selbstverständlich hat Ulrich nicht, wie man immer annimmt²⁴⁾, diese Klagen der *Historia de preliis* entnommen, sondern wie er sagt, unmittelbar dem Petrus Alfonsi, dessen Name sich ja in der *Hist. de prel.* nicht findet. Dagegen hat der deutsche Prosaroman des Babiloth²⁵⁾, dessen zweite Hälfte freilich noch nicht ediert ist, das Philosophengespräch aus seiner Vorlage J 3 geschöpft.

So können wir also mit Sicherheit sagen, daß alle diese Drucke miteinander zusammenhängen, einmal dadurch, daß sie alle von einer Rezension der *Historia de preliis* aus der Reihe, die von J 1 über eine Spielart dieser Fassung zu J 3 führt, abhängen, dann auch durch die fast gleiche Überschrift aller Drucke, die offenbar durch den Kölner Druck eingeführt wurde und aus diesem auch in die übrigen Eingang fand. Hier tritt zum erstenmal die Bezeichnung *Historia de preliis* auf, die in den Handschriften zu fehlen scheint, und die seitdem auf die interpolierten Rezensionen der Übersetzung des Archipresbyters Leo angewandt wird.

Würzburg

Friedrich Pfister

goun. Auch in der Dresdener Hs. F 174c vom Jahre 1480 steht das Stück am Ende von Ekkehards Exzerptum; Bolte. Ztschr. f. d. Phil. XVII 1885, 240.

²⁴⁾ H. Paul, Ulrich von Eschenbach und seine Alexandreis, Diss. Berlin 1914, 156.

²⁵⁾ Die Germanisten mache ich darauf aufmerksam, daß eine Handschrift der Stadtbibliothek in Köln eine niederdeutsche Bearbeitung des Babiloth enthält, von der wir auch einen alten Druck in zwei Exemplaren (Berlin und Hamburg) besitzen. Das Hamburger Exemplar fehlt im Gesamt-Katalog (Nr. 890), ist aber beschrieben von Wiedemann. Mecklenburgs altniedersächsische Literatur III 1885, S. 84—87. Ich be-
richte an anderer Stelle hierüber.